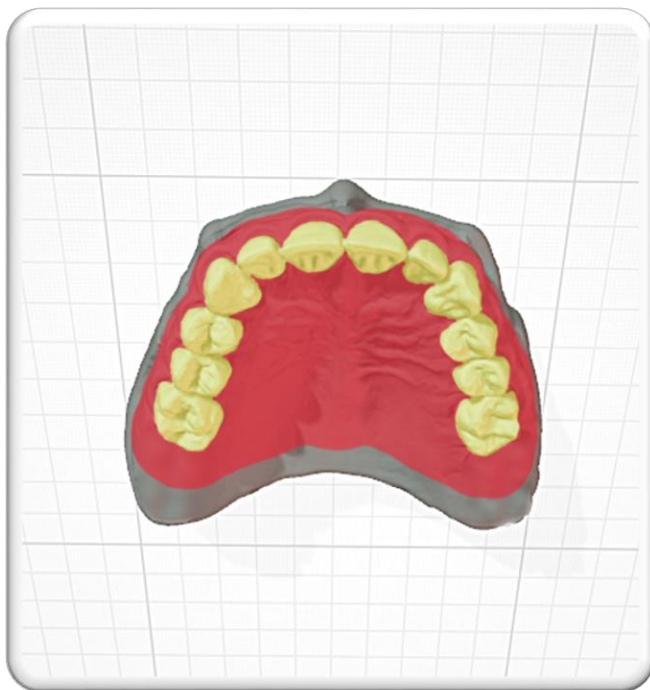




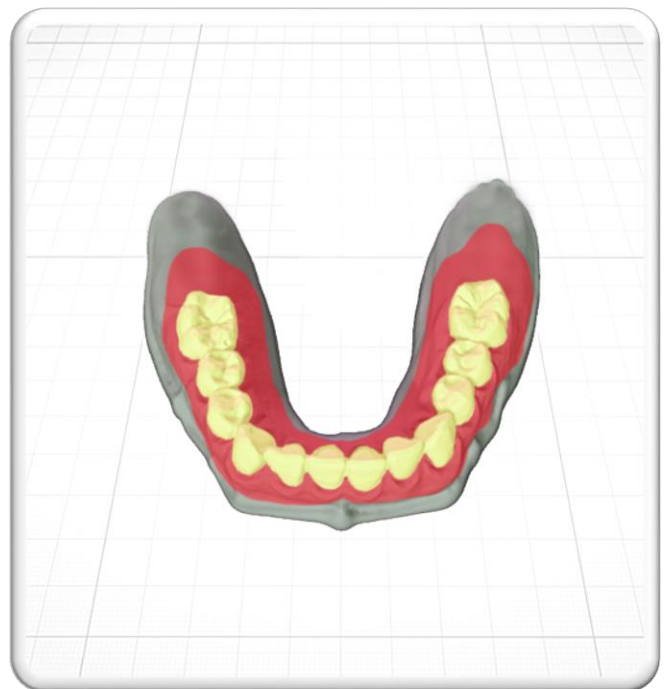
Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)
Association des médecins-dentistes cantonaux de Suisse (AMDCS)
Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS)
Swiss association of cantonal chief dental officers (SACCD0)



Swiss
Dental
Laboratories



+



BEISPIELE TARIFANWENDUNG ZAHNTECHNIK 223: SOZIALZAHNMEDIZIN

OK UND UK TOTALE PROTHESE

OK und UK totale Prothese

Zahnarzt-Tarif	222 (Version 1.00)
Kapitel 09:	Prothetik
Kapitel 09.01:	Totalprothetik
Position 4.6000:	Totalprothese Ober- und Unterkiefer

Arbeits-Positionen	Menge	
0012.1	3-4	Modell aus Hartgips <i>Grundmodell, Gegenbiss, evtl. Situationsmodell</i>
0017.1	2	Spezialmodell
0032.1	1	Modelle in Mittelwertartikulator oder in einfachen, individuellen Artikulator einstellen OK- und UK-Modelle einartikulieren, z.B. Gerber
0037.1	2	Split-Cast mit mechanischer oder magnetischer Befestigung <i>Nur für die Arbeitsseite</i>
0052.1	2	Bisswall auf Kunststoff Für totale oder partielle Kiefer (auch auf Modellgussgerüst)
0062.1	2	Individueller Abformlöffel aus selbsthärtendem Kunststoff oder lichthärtend
0517.1	1	OK und UK Totalprothese <i>Inkl. Montage und Fertigstellung</i>
0645.1	1	Prothese, reokkludieren und einschleifen <i>Nur bei Totalprothesen</i>
0646.1	0-...	Wachseinprobe umstellen, pro Zahn Bei ausgedehnter Um- oder Neuaufstellung (z.B. bei Änderung der Zahnfarbe oder gravierender Unstimmigkeit bei Bisslage). Rein ästhetische Korrekturen nicht verrechenbar, auch wenn neue Einprobe bedingt

Material-Positionen	Cluster-Positionen
<ul style="list-style-type: none"> • Präfabrizierte Zähne Werden für eine Arbeit nur einzelne Zähne einer Garnitur gebraucht, so berechnet sich der Verkaufspreis für Einzelzähne (Grundpreis inkl. Zuschlag) 	2900.0

Die von Swiss Dental Laboratories (VZLS) und dem Verband der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte Schweiz (VKZS) gemeinsam entwickelten Beispiele sollen die Anwendung des Tarifs 223 erleichtern. Sie betreffen häufig vorkommende Arbeiten in der Sozialzahnmedizin und dienen als erste Orientierungshilfe für Kantonszahnärzte/-innen, Zahntechniker/-innen sowie Gutachterinnen und Gutachter. Abweichende Tarifierungen im Einzelfall bleiben ohne weiteres möglich, sollten aber entsprechend begründet werden.

Die Beispiele sind reine Hilfsmittel und stellen mögliche Anwendungen des Tarifs 223 Zahntechnik UV/MV/IV dar. Sie sind weder in jedem Fall gültiger Standard noch ersetzen sie die sorgfältige und wahrheitsgetreue Tarifierung nach den im Einzelfall vorliegenden Umständen. Die angewendeten Positionen samt Anzahl der Einheiten muss in jedem Fall mit dem konkreten Herstellungsprozess der entsprechenden Sonderanfertigung übereinstimmen.